

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 34 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schreibt man **‚wichtig scheinend‘** in einem oder in zwei Wörtern in der Fügung **‚wichtig scheinende Entscheidung‘**?

Antwort: ‚Scheinend‘ ist Mittelwort (Partizip) und als solches Zeitwort (Verb). Es gibt nun kein Zeitwort ‚wichtigscheinen‘, weshalb auch hier die Getrenntschreibung richtig ist. Wenn nun eine solche Verbindung beifügend (attributiv) gebraucht wird, ist Getrennt- wie auch Zusammenschreibung möglich, wobei die Betonung eine Rolle spielt: bei Betonung nur des ersten Wortes zusammen, bei Betonung beider Wörter getrennt. Im vorliegenden Fall empfiehlt sich Zusammenschreibung: *wichtigscheinende Entscheidung*, doch ist Getrenntschreibung auch gegeben: *wichtig scheinende Entscheidung*. teu.

Heißt es richtig: **‚Absatz oder Absätze 1 und 2 fallen weg‘**?

Antwort: Da es sich hier um zwei Absätze handelt, ist ‚Absätze‘ richtig. Aber auch ‚Absatz‘ ist nicht falsch, da man es bloß auf ‚1‘ angewandt verstehen kann und da eine Wiederholung bei ‚2‘ einfach eingespart ist; in diesem Fall muß allerdings das Prädikat (Satzaussage) in der Einzahl stehen, denn das Subjekt (Satzgegenstand) steht ja auch im Singular. Es ergeben sich also folgende Möglichkeiten: *Absätze 1 und 2 fallen weg*, *Absatz 1 und 2 fällt weg*. teu.

Sagt man: **‚Die Angelegenheit duldet oder erduldet keinen Aufschub‘**?

Antwort: Im Sinne von ‚vertragen‘, ‚gestatten‘ ist nur ‚dulden‘ richtig, also: *Die Angelegenheit duldet*

keinen Aufschub. Das Verb (Zeitwort) ‚erdulden‘ ist mit ‚auf sich nehmen‘ gleichzusetzen, und dieser Sinn paßt hier nicht. teu.

Muß das Verb in der Einzahl oder Mehrzahl stehen im Satz: **‚Herkunftsland und Heimatstaat ist/sind die Schweiz‘**?

Antwort: Wenn der Satz nur oberflächlich betrachtet wird, dann müßte die Mehrzahl als richtig angesehen werden, denn es geht hier scheinbar um zwei Dinge, die etwas sind. In Wirklichkeit aber handelt es sich um einen Satz, in dem das Prädikatsnomen (Aussagewort) dem Subjekt (Satzgegenstand) vorausgeht. In gerader Wortstellung würde der Satz so lauten: *Die Schweiz ist Herkunftsland und Heimatstaat*. Folglich kann es auch in der Umkehrung nur die Kongruenz (Übereinstimmung) im Singular (Einzahl) geben: *Herkunftsland und Heimatstaat ist die Schweiz*. teu.

Ich habe gehört, **anfangs September** sei falsch. Ist das nicht ein Irrtum?

Antwort: Leider nein. Das Wort ‚anfangs‘ ist Adverb (Umstandswort) und gleichbedeutend mit ‚am Anfang‘, ‚anfänglich‘, ‚zuerst‘, kann daher in der genannten Weise nicht verwendet werden. Richtig ist bloß: *Anfang September*, genau wie auch: *Mitte September*, *Ende September*. Es mag sein, daß sich ‚anfangs‘ mit der Zeit zu einer Präposition (Verhältnis-, Vorwort) mit Genitiv (Wesfall) durchmausert, was dann der bei uns ziemlich verbreiteten, aber eben doch unrichtigen Anwendung entgegenkäme, jedoch noch das Zweitfall-s erfordern würde: *anfangs Septembers*. teu.